



## Bei Wahlen helfen

Nr. 33 | 19. Dezember 2024

### Aufregendes Jahresende – spannender Start in's neue Jahr

So viel Trubel wie in den letzten zwei Monaten des Jahres 2024 gab es im Wahlamt bisher wohl eher selten zum Ende des Jahres. Wo man sich sonst langsam aber sicher auf die bevorstehenden Feiertage eingestimmt hat und die letzten Jahresabschlussarbeiten getroffen hat, wird jetzt auf Hochtouren die Neuwahl des Bundestags vorbereitet. Sicherlich haben Sie es schon mitbekommen: Voraussichtlich am **23. Februar 2025** wird der 21. Deutsche Bundestag neu gewählt. Was das für das Wahlamt und auch für Sie bedeutet, erfahren Sie in diesem Newsletter.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch in's neue Jahr.

Ihr Wahlamt



## Wir danken Ihnen für zahlreiche Neumeldungen und Zusagen für die Wahlhilfe!

Wie Sie sicherlich wissen, ist es für die Wahlämter nicht immer einfach, genügend Ehrenamtliche zu finden, die sich bei der Wahl engagieren möchten. Dieses Jahr jedoch sieht dies - zumindest beim Wahlamt der Stadt Braunschweig - etwas anders aus. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns deutlich mehr Zusagen vor, als Positionen in den Wahlvorständen zu besetzen sind. Hinzu kommt, dass uns insbesondere im November eine große Anzahl an Neumeldungen erreicht hat. Für beides möchten wir uns herzlichst bei Ihnen bedanken! Nur durch engagierte Menschen wie Sie ist die reibungslose Durchführung von Wahlen und Abstimmungen möglich!

Die zahlreichen Zusagen und Neumeldungen führen jedoch auch dazu, dass voraussichtlich mehr Personen als sonst nicht **direkt** eingesetzt werden können. Die angegebenen Einsatzwünsche sowie eine gerechte Aufteilung aus erfahrenen und neuen Wahlhelfenden in den Wahlvorständen wird natürlich trotzdem weitestgehend in der Einsatzplanung berücksichtigt.

Die Berufungen werden voraussichtlich am **13. Januar 2025** versendet. An die Personen, die nicht sofort eingesetzt werden, wird voraussichtlich eine Woche später, also am 20. Januar 2025 ein entsprechendes Schreiben versendet. Beide Schreiben erhalten wie immer alle für Sie relevanten Informationen zum weiteren Ablauf.



© Deutscher Bundestag / Lichtblick/Achim Melde

## Vorbereitung auf die Bundestagswahl – Schulungsangebot

Wenn Sie in einen Wahlvorstand oder als Teil unserer Sonntagsbereitschaft berufen werden und sich entsprechend auf Ihren Einsatz am Wahltag vorbereiten wollen, stehen Ihnen verschiedene Schulungsangebote zur Verfügung.

Im Gegensatz zur letzten Europawahl bieten wir zur Bundestagswahl wieder sowohl Online- als auch Präsenzschulungen an. Informationen über Termine und darüber, wie Sie sich für die Schulungen anmelden können, entnehmen Sie bitte dem Berufungsschreiben. Da es immer wieder Gesetzesänderungen oder sonstige Neuerungen gibt, die den Ablauf am Wahltag beeinflussen, empfehlen wir den regelmäßigen Besuch von Schulungen. Die dort geschulten Inhalte (insb. Änderungen) können auch für langjährige Wahlhelfende interessant sein.

Die Info-Blätter erhalten Sie von uns wie gewohnt entweder digital oder postalisch zugesendet und sie stehen selbstverständlich auch am Wahltag im Schriftführerkoffer für Sie bereit. Sie brauchen Ihre eigenen also nicht mitbringen.

Trotz guter Annahme haben wir uns für diese Bundestagswahl dazu entschieden, keine Lernbar anzubieten. Hier fehlt uns aufgrund der verkürzten Fristen schlichtweg die Zeit. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

**Vielen Dank!**

### Kontakt

Annabell Ohnsorge 0531 470-4152  
Sussan Abbass Elnakady 0531 470-4102  
E-Mail: [wahlhilfe@braunschweig.de](mailto:wahlhilfe@braunschweig.de)

**Fotos** Titelgrafik: edK - Fotolia.com, Wahlamt; Artikel (von oben nach unten): Braunschweig Stadtmarketing GmbH; Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim Melde

Stadt Braunschweig - Wahlamt  
Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig  
Telefon 0531 - 470 4114  
Telefax 0531 - 470 4141  
E-Mail [wahlhilfe@braunschweig.de](mailto:wahlhilfe@braunschweig.de)

Bitte beachten Sie, dass die Informationen zwar sorgfältig zusammengestellt sind, jedoch nicht den Charakter einer rechtsverbindlichen Auskunft haben. Insbesondere einzelne rechtliche Regelungen zum besseren Verständnis gekürzt wiedergegeben sein. Für einfallbezogene Auskünfte nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Wahlamt auf.

Diese Informationen erhalten Sie aufgrund Ihrer eigenen Bestellung. Wenn Sie nicht selbst bestellt haben, dann muss leider eine andere Person Ihre E-Mail-Adresse genutzt haben. Wollen Sie die E-Mail-Nachrichten nicht mehr erhalten, können Sie sie [hier abbestellen](#).